

18.12.2012

suedkurier.de: Geldstrafe für Anleitung zum Selbstmord

Das Landgericht Konstanz hat die Verurteilung eines 41-jährigen Mannes aus dem Raum Konstanz wegen Vergehens gegen den gesetzlichen Jugendmedienschutz in zweiter Instanz bestätigt.

Der psychisch auffällige Informatiker betrieb ab 2005 ein auch für Jugendliche zugängliches Internetforum, in dem detaillierte Anleitungen zu Selbstverletzung und Suizid gegeben wurden.